



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Wichtiger Gebührenhinweis:

Mit dem Einreichen dieses Antrag bei der IHK wird die Gebühr für das Erlaubnisverfahren fällig. Der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt.

Hinweis:

Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

- ☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO) (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)**
- ☐ **Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis (Bitte Kopie der bestehenden Erlaubnis beifügen)**

Antragsteller: Natürliche Person

1. Antragsteller:

☐ Frau ☐ Herr

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefon:

E-Mail:

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Nur auszufüllen, soweit Eintragung im Handelsregister vorliegt:

(Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHG, KG))

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

Weitere Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO als

(Bei Erlaubniserweiterung bitte die Tatbestände ankreuzen, die zusätzlich ausgeübt werden sollen!)

- ☐ Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.
- ☐ Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO (Immobilienkredit).
- ☐ Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte.
- ☐ Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- ☐ Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des Antragstellers:

Ist gegen Sie/den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wird gegen Sie/den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend „ja“, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? ☐ ja ☐ nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ☐ ja ☐ nein

Liegt eine Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein

5. Erforderliche Unterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind für den Antragsteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei der abschließenden Bearbeitung (Erlaubniserteilung) **nicht älter als drei Monate sein** dürfen.

Hinweis:

Soweit Sie als Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d GewO, § 34f GewO, § 34h GewO oder § 34i GewO verfügen die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides) müssen die Unterlagen unter Ziff. 5.1 bis 5.5 und 5.7 nicht mehr vorgelegt werden.

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (GZR-Auszug, Belegart 9)

Hinweis zu 5.1 und 5.2:

Beide Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO I-495“ angeben. Die Dokumente können auch online mit einem Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sowie Kartenlesegerät beantragt werden: www.fuehrungszeugnis.bund.de

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitserklärung)

5.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfreiheit nach § 26 Abs. 2 InsO

Hinweis:

Das für Ihren Wohnort zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/index.php>

5.5 Ausdruck aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts nach § 882b ZPO (Online anzufordern unter www.vollstreckungsportal.de; Rubrik „Registrierung Auskunft“)

5.6 **Nur Wohnimmobilienverwalter:**

Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung/Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für Wohnimmobilienverwalter

5.7 **Nur für e. K., OHG, KG:**

Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages.

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter www.handelsregister.de beantragt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht nach der Gebührenordnung der IHK Hannover mit dem Eingang des Antrags bei der IHK. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter gibt es eine Weiterbildungspflicht von 20 Zeitstunden innerhalb von drei Jahren. Geregelt ist diese in § 34c Absatz 2a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 15b Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Die zur Weiterbildung verpflichteten Gewerbetreibenden haben Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen, an denen sie und ihre zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten teilgenommen haben, zu sammeln. Auf Anforderung muss eine Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht vorgelegt werden.
5. Für Bauträger und Baubetreuer gilt nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) die Verpflichtung, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt die Abgabe einer Negativklärung.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Bestätigung ☐	<i>Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.</i>
--	--